



Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 04. Dezember 2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Zusatzantrag zu GZ: A 8 – 21777/2006/268

„Jahreskarte Graz“; Richtlinien für die Gewährung einer Förderung an Grazer und Grazerinnen

Das vorliegende Stück stellt für viele eine Verbesserung dar, andere GrazerInnen können die neue kostengünstige Jahreskarte aber nicht nützen, was die jetzt schon hochgradig ungleiche Fahrtkostenbelastung noch gravierend erhöhen wird. Die Verbesserung trifft nämlich nur jene GrazerInnen, die innerhalb des Stadtgebietes, bzw. innerhalb der Verbund-Zone 101 ihr hauptsächliches Ziel – in der Regel ist das der Arbeitsort, zum Teil auch der Ausbildungsort – haben. Jene tausende und immer mehr werdenden Personen, die von Graz auspendeln, d.h. zumindest eine zweite Zone oder auch mehr in Anspruch nehmen müssen, werden mit der vorgelegten Fassung der Jahreskarte Graz nicht nur nicht besser gestellt, sie werden im Vergleich zu den Binnen-PendlerInnen massiv schlechter gestellt!

Auf der Web-Site der Landesstatistik Steiermark kann nachgelesen werden, dass es in Graz 83.289 EinpendlerInnen von insgesamt 170.328 in Graz Erwerbstätigen gibt, aber – und das ist der Knackpunkt – es gibt 30.569 AuspendlerInnen (Registerzählung 2011). Mehr dazu unter: www.statistik.steiermark.at/cms/beitrag/11679967/109801486/

Die Tendenz und die Dynamik des Großraums Graz und Graz-Umgebung betrachtend wissen wir, dass diese Zahlen tendenziell stark anwachsen werden – sowohl die Zahl der EinpendlerInnen nach Graz, als auch die AuspendlerInnen v.a. Richtung Graz-Umgebung, aber auch darüber hinaus.

Mit der nun zum Beschluss vorliegenden „Jahreskarte Graz“ kommt einE Grazer AuspendlerIn, die etwa den Arbeitsort am Flughafen Thalerhof hat, auf Jahreskosten von € 228,- (statt bisher € 399,-)

einE andereR AuspendlerIn, die etwa nach Gratkorn fährt, kommt weiterhin auf Kosten von € 565,- .
D.h. die Differenz von derzeit noch € 166,- bisher, steigert sich ab 07. Jänner 2015 auf € 337,-.
Wenn wir bedenken, dass es sich hier um nicht sehr große Unterschiede bei den Wegstrecken handelt, so stellt sich die Frage, ob hier nicht eine Ungleichbehandlung vorliegt, die sachlich nicht zu rechtfertigen ist. Diese Ungleichbehandlung ein wenig zu glätten kann nur heißen, dass auch den GrazerInnen, die als AuspendlerIn aus der Zone 101 gelten ebenfalls ein Zuschuss in der Höhe von € 171,- zu gewähren wäre.

In diesem Sinne stelle ich folgenden

Zusatzantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ergänzend zu den Konditionen für die Jahreskarte Graz möge folgende Ergänzung beim 2. Punkt, S. 1, (des Berichts an den Gemeinderat eingefügt werden):

Die "Jahreskarte Graz" gilt ausnahmslos für die steirische Verbundtarifzone 101, **es wird jedoch jenen Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Graz haben und die über die Zonengrenze der Zone 101 auspendeln, ebenfalls eine Förderung in der Höhe von € 171,- zu vergleichbaren Bedingungen gewährt (jeweiliger Nachweis über den Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Graz, das Ticket ist nicht übertragbar und nicht retournierbar, Ratenzahlung ist nicht möglich sowie gleichlautende Bedingungen zur vorzeitigen Retournierung einer bereits gültigen Jahres- oder Halbjahreskarte wie in den unten angeführten Bedingungen).**

Zur näheren Veranschaulichung die derzeit gültigen Tarife - Halbjahres- bzw. Jahreskarte - für AuspendlerInnen, mit Strecken über die Zone 101 hinaus (Quelle: Steirische Verkehrsverbund GmbH, www.verbundlinie.at/tarif/302020/jahreskarte.php):

Tarifzonen	Halbjahreskarte	Preis/Tag	Jahreskarte	Preis/Tag
1	228,00 (237,00)	1,25 (1,30)	399,00 (417,00)	1,09 (1,14)
2	312,00 (321,00)	1,71 (1,76)	565,00 (583,00)	1,55 (1,60)
3	408,00 (417,00)	2,24 (2,28)	739,00 (757,00)	2,02 (2,07)
4	521,00 (530,00)	2,85 (2,90)	942,00 (960,00)	2,58 (2,63)
5	609,00 (618,00)	3,34 (3,39)	1.102,00 (1.120,00)	3,02 (3,07)
6	675,00 (684,00)	3,70 (3,75)	1.221,00 (1.239,00)	3,35 (3,39)
7	729,00 (738,00)	3,99 (4,04)	1.321,00 (1.339,00)	3,62 (3,67)
8	791,00 (800,00)	4,33 (4,38)	1.433,00 (1.451,00)	3,93 (3,98)
9	863,00 (872,00)	4,73 (4,78)	1.563,00 (1.581,00)	4,28 (4,33)
10	925,00 (934,00)	5,07 (5,12)	1.674,00 (1.692,00)	4,59 (4,64)
11	996,00 (1.005,00)	5,46 (5,51)	1.802,00 (1.820,00)	4,94 (4,99)
12	1.064,00 (1.073,00)	5,83 (5,88)	1.925,00 (1.943,00)	5,27 (5,32)
13	1.128,00 (1.137,00)	6,18 (6,23)	2.043,00 (2.061,00)	5,60 (5,65)

ab 13 Tarifzonen gilt jede Halbjahres-/Jahreskarte für das gesamte steirische Verbundgebiet
Preis in Klammer: abweichender Preis bei Ratenzahlung!